



2024/3146

18.12.2024

BESCHLUSS (EU) 2024/3146 DES RATES
vom 10. Dezember 2024
zur Ernennung eines Mitglieds des Rechnungshofs

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 286 Absatz 2,
auf Vorschlag der Republik Bulgarien,
nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments ⁽¹⁾,
in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Stelle des Mitglieds des Rechnungshofs, das auf Vorschlag der Republik Bulgarien ernannt wird, ist seit dem 19. September 2023 unbesetzt. Die Amtszeit dieses Mitglieds läuft am 31. Dezember 2024 ab.
- (2) Daher sollte ein Mitglied des Rechnungshofs ernannt werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Frau Iliana Naydenova IVANOVA wird für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2030 zum Mitglied des Rechnungshofs ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am 10. Dezember 2024.

Im Namen des Rates

Der Präsident

VARGA M.

⁽¹⁾ Stellungnahme vom 26. November 2024 (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht).